



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	23.06.2026	
Samtgemeindeausschuss	24.06.2026	
Samtgemeinderat	25.06.2026	

Betreff:

Änderung des Konzepts zur Ferienbetreuung der Samtgemeinde Holtriem 2026

Sachverhalt:

Berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Elternteilen in der Samtgemeinde Holtriem wird seit den Sommerferien 2013 eine Ferienbetreuung für ihre Grundschulkinder angeboten. Die Durchführung der Ferienbetreuung obliegt der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Ortsverein Holtriem e. V.

Die Betreuung findet in den Räumen des Jugendtreffs „Kumm rin“ in Utarp und des JUZ in Blomberg statt.

Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein stufenweiser bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Ab August 2026 besteht für Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe ein Anspruch auf ganztägige Betreuung, der in den Folgejahren bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Klassenstufen 1 bis 4 ausgeweitet wird.

Dieser Rechtsanspruch umfasst einen Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche bzw. acht Stunden an fünf Werktagen und gilt auch während der Ferienzeiten. Während der Schulzeit liegt die Verantwortung bei den Schulen und Schulträgern, für die Sicherstellung während der Ferienzeiten ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die Samtgemeinde Holtriem gewährt dieses Betreuungsangebot als Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund als Träger der freien Jugendhilfe. Auf Grundlage einer entsprechenden zu schließenden Vereinbarung (**Anlage 1**) mit dem Landkreis Wittmund, soll die Samtgemeinde ihr bestehendes Ferienbetreuungsangebot an den neuen Rechtsanspruch anpassen und erhält hierfür eine pauschalierte finanzielle Förderung des Landkreises.

Bisher fand die Betreuung montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt. (Beschlüsse 0032/2013 fortschreibend auf zwei Jahre befristet und später mit 0210/2019 entfristet). Die AWO hat erklärt, die Durchführung der Ganztagsferienbetreuung auch zukünftig übernehmen zu wollen. Um den gesetzlichen

Anforderungen und den Bedürfnissen der Eltern besser gerecht zu werden, soll die Ferienbetreuung bis auf weiteres unbefristet fortgesetzt und weiterentwickelt werden.
(Neues Konzept Anlage 2)

Eltern können künftig verbindlich zwischen zwei Betreuungszeiten wählen: entweder von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr (5,5 Stunden) oder von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr (8 Stunden). Die gewählte Betreuungszeit muss bei der Anmeldung verbindlich angegeben werden und gilt für die gesamte gebuchte Periode – sei es für einzelne Tage, einzelne Wochen oder die gesamte Ferienzeit. Eine nachträgliche Änderung der Betreuungszeit ist nicht möglich.

Die Ferienbetreuung richtet sich vorrangig an Kinder berufstätiger bzw. alleinerziehender Eltern. Sie steht aber grundsätzlich allen Schulkindern des 1. bis 4. Schuljahres mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Holtriem offen.

Das Programm umfasst ein tägliches gemeinsames Frühstück, sowie vielfältige, altersgerechte Kreativ-, Bewegungs-, Lern- und Erlebnisangebote. In der 8-Stunden-Betreuung (Variante b) wird zusätzlich ein gemeinsamer Mittagsimbiss angeboten.

Das grundsätzliche Betreuungsangebot bleibt für die Eltern kostenlos. Für Verpflegung und Materialien wird jedoch ein täglicher Kostenbeitrag erhoben, der unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes fällig wird: 4,00 € pro Tag und Kind bei der 5,5-Stunden-Betreuung und 7,00 € pro Tag und Kind bei der 8-Stunden-Betreuung.

Die Kostenbeiträge sind vor Beginn des Betreuungszeitraums zu entrichten und werden – mit Ausnahme eines ärztlichen Attests bei Erkrankung des Kindes – nicht erstattet.

Der Landkreis Wittmund fördert die Ferienbetreuung pauschal mit 3,63 € pro Tag und anspruchsberechtigtem Kind bei einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden bzw. mit 5,80 € pro Tag bei mehr als 5 Stunden. Entsprechende Haushaltsmittel für die verbleibenden Personalkosten einschließlich Verwaltungspauschale sind weiterhin einzuplanen.

Die AWO rechnet die entstehenden Kosten auf Nachweis gegenüber der Samtgemeinde ab.

Beispielrechnung (Stand Herbst 2026 / Frühjahr 2027)

Unter der Annahme von durchschnittlich 20 betreuten Kindern pro Tag mit folgender Verteilung:

- 8 Kinder der 1. Klassenstufe (davon 5 mit 5,5 Stunden / 3 mit 8 Stunden)
- 12 Kinder der Klassenstufen 2–4 (davon 8 mit 5,5 Stunden / 4 mit 8 Stunden)

ergibt sich ein geschätzter Personalaufwand von 330 € für den Vormittag und 90 € für den Nachmittag, insgesamt 420 € pro Betreuungstag. Der Landkreis Wittmund gewährt die pauschalierte Förderung zunächst nur für Kinder der 1. Klassenstufe:

- 5 Vormittagskinder (1. Klasse) × 3,63 € = 18,15 €
 - 3 Ganztagskinder (1. Klasse) × 5,80 € = 17,40 €
- Gesamtförderung des Landkreises pro Tag: 35,55 €

Bei zwei Ferienwochen (=10 Betreuungstage) ergeben sich damit folgende Werte:

- Gesamtaufwand: 4.200 €
- Landkreis-Förderung: ca. 356 €
- Verbleibendes Defizit pro Ferienperiode (z. B. Herbst 2026 oder Frühjahr 2027): ca. 3.844 €

Diese Rechnung gilt für das Schuljahr 2026/27. Ab dem Schuljahr 2027/28 wird die Klassenstufe 2 miteinbezogen und so fort, bis alle vier Klassenstufen erfasst sind; sodass das Defizit insgesamt im Laufe der Jahre sinken dürfte.

Der Landkreis Wittmund geht von der Ausschöpfung der 4 Schließwochen aus. Die Samtgemeinde Holtriem hat in der Vergangenheit 3 Wochen geschlossen. Daraus folgt, dass für eine Woche Ferienbetreuung überhaupt keine Förderung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des Konzepts zur Ferienbetreuung für Holtriemer Grundschulkinder (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Wittmund eine Vereinbarung entsprechend der Anlage 1 zu schließen.
3. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, mit der AWO – OV Holtriem- eine Vereinbarung entsprechend 1. zu schließen.

Westerholt, den 17.06.2026

(Wolfram)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: